

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt

Schule: Sek Worbiger

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Ulrich Haab

Funktion: Schulpräsident

Telefon: 079 403 63 44

Mail: ulrich.haab@sekro.ch

Version (Nr.): 9

vom: 29.06.2021 - **ÄNDERUNGEN** per 29.06.2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	3
B: Distanzregeln	6
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	9
D: Schul- und Klassenanlässe.....	11
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung.....	14
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	15
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	16

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutz-konzept gemäss den Vorgaben von Bund (Art. 4 Co-vid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltung</p>	<p>Präsidium Schulpflege, Schulleitung, Leitung Schulverwaltung</p>	<p>Durch: Schulpflege Schulleitung</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu-hause</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulangehörige mit Krankheitssymptomen mel-den sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schul-ärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolations-massnahmen selbst an.</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch: Schulleitung Lehrpersonen</p>
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Mu-sikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnah-men und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröf-fentlicht – Die Eltern/Mitarbeiter/innen sind über die Ver-wendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu ha-ben und zu befolgen. Bei jeder Anpassung des Konzeptes werden sie aktive informiert. 	<p>Schulverwaltung, Schulleitung</p>	<p>Durch: Schulverwal-tung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für Schülerinnen und Schüler und für erwachsene Personen gilt eine Maskenempfehlung, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Aus diesem Grund hält die Sek RO bis zu den Sommerferien an der Maskentragpflicht in Innenräumen fest. Dies zum Schutze aller, da im Unterricht die Abstandsregel schwierig umzusetzen ist. – Erwachsene halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG: – Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. Es gibt keine Selbstbedienung am Mittagstisch, Getränke werden in Pet-Flaschen abgegeben. Die Mitarbeiterinnen tragen Masken und Handschuhe. Und Plexiglastrennwände bei der Essensausgabe sind vorhanden. 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule, Eltern</p>	<p>Durch: Schulleitung Leitungspersonen</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, die z.B. im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 		
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulen dürfen ausschliesslich Veranstaltungen ohne Zertifikat anbieten. Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat wird zudem unterschieden, ob sie innen oder aussen stattfinden, ob Publikum dabei ist und ob sich dieses Publikum frei bewegt oder sitzt. Die Schulen haben die je nach gewählter Organisationsform aktuell geltenden Vorgaben und Schutzmassnahmen des Bundes einzuhalten. – Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmender, Ausgabe von Essen und Getränken, etc.) müssen eingehalten werden. – Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen zulässig. Für Erwachsene gilt eine Maskentragpflicht in den Innenräumen. 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird bis zu den Sommerferien noch beibehalten. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden. 		
A7: Regelungen für IT Infrastruktur und Räume	<ul style="list-style-type: none"> – Die schulinterne Nutzung ist unter Einhaltung der Hygienemassnahmen gestattet. – Geräte werden nach der Ausgabe/Nutzung desinfiziert. 	IT Verantwortliche, Hausdienst	Durch: Schulleitung
B: Distanzregeln Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht thematisiert. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen Mitarbeitende Schule	Durch: Schulleitung Schulpflege Schulverwaltung
B2: Distanzregeln zwischen Schüler/innen	Die Jugendlichen werden angehalten, die Distanzregeln einzuhalten. Bis zu den Sommerferien gilt die Maskentragpflicht in Innenräumen.	Lehrpersonen	Durch: Lehrpersonen Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten und es gilt bis zu den Sommerferien noch die Maskentragpflicht in Innenräumen.	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Durch: Schulleitung
B4: Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird bis zu den Sommerferien noch beibehalten. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden. – Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene gilt eine Maskentragpflicht. – Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmender, Ausgabe von Essen und Getränken, etc.) müssen eingehalten werden. – Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veran- 	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Durch: Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>staltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Für Erwachsene gilt eine Maskentragpflicht. 		
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Es wird auf die bestehenden Schutzkonzepte der Gemeinde Rümlang für Schulturnhallen vom 6. Juni 2020 verwiesen. (ebenfalls auf der Homepage www.sekro.ch aufgeschaltet)	Liegenschaftsverwaltung Primarschule Rümlang	Durch: Schulpflege
B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten.	Turnhallen-Schutzkonzept befindet sich auf der Homepage www.sekro.ch	Turnlehrpersonen	Durch: Schulleitung
B7: physischen Treffen	<ul style="list-style-type: none"> – Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht noch bis zu den Sommerferien) einzuhalten. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: Leitung Hausdienst
C3: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt – Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden regelmässig (1 x täglich) gereinigt. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: Leitung Hausdienst
C4: Weisung für das Tragen von Schutzmasken im ÖV - Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen,	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: Lehrpersonen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Schüler und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schüler/innen, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht befreit.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>		
C5: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	<p>Es stehen genügend Möglichkeiten zur Handhygiene und Waschmöglichkeiten (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher) zur Verfügung.</p> <p>Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p>	Hausdienst	Durch: Leitung Hausdienst
C6: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	<p>Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich.</p> <p>Schulräume nach jeder Lektion gelüftet.</p>	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: Schulleitung
C7: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E1 und 2)	<p>Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss jedoch nicht eingehalten werden.</p>	Betreuung, Lehrpersonen	Durch: Schulpflege
C8: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F4		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
D: Schul- und Klassenanlässe			
<p>D1: Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben durch Bund sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. – Klassenweise mehrtätige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulpflege bewilligt wurde. – Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung/ Hilfspersonen etc.) müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen, Eltern</p>	<p>Durch: Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen wollen, organisiert die Schule ein Alternativprogramm in der Schule. Auf klassenübergreifende Klassenlagern ist zu verzichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten. 		
D2: Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird bis zu den Sommerferien beibehalten. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden. – Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von zwei Dritteln 	Schulleitung	Durch: Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (maximale Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken, Maskenpflicht für Erwachsene auch im Freien etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten. – Klassenweise Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen inkl. Kinder zulässig. Es gilt die Maskentragpflicht in Innenräumen. 		
D3: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen	Anlässe und Kurse, welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- oder Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Die Verpflegung wird von einem externen Caterer angeliefert. Es gibt keine Selbstbedienung am Mittagstisch, Getränke werden in PET-Flaschen abgegeben. Das Mittagstischpersonal trägt Masken und Handschuhe. Die Ausgabe-stelle ist mit Plexiglasscheiben geschützt. Die Per-sonenbegrenzung pro Tisch muss von den Schü-lerinnen und Schülern nicht eingehalten werden. 	Betreuung, Schulleitung	Durch: Schulpflege
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> – Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung – sinngemäss angewendet : https://www.gastrouisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/ – 	Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für sportliche Aktivitäten draussen entfällt die Maskenpflicht, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können. – Durchführung wenn immer möglich im Freien. 	Sport – Lehrpersonen	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit Händen berührt werden – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung 		
E4: Schutzkonzept für Therapien	Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Durch: SZV
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Das Schutzkonzept kann auf der Homepage heruntergeladen werden. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: Schulleitung/Schulpflege
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	– Ein der Situation angepassten Schutz (Maske in Innenräumen bis zu den Sommerferien) gewährleistet.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: Schulleitung
F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Erwachsenen	Durch: Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
F4: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Corona-Situation https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html festgelegt.		
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Personen mit Krankheitssymptomen werden unter Einhaltung der Hygienemassnahmen (Maskenpflicht) in einem separaten Raum isoliert (Gruppenraum, EG Trakt B)	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulleitung
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Eltern oder andere Bezugspersonen müssen das Kind abholen oder die Einwilligung geben, dass das Kind allein nach Hause gehen kann.	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Betreuungsperson

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungs-massnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<p>Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten</p> <p>Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten</p>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: Schulpflege Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen Contact Tracing, schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung	Durch: Schulleitung
G5: Umsetzung der vom Contact Tracing, schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: Schulpflege
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: Schulleitung – Kommunikation Eltern: Schulleitung 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: Schulpflege
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an ct@lunge-zuerich.ch Tel: +41 44 268 20 90	Schulleitung / Schulverwaltung	